

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0005/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	06.01.2015

Betrifft

Weseler Straße/ B51- "Spinne" 1. BA Regenwasserbehandlung

Beratungsfolge

17.02.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.03.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Mi-80) vom 23.01.2015 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den ersten Bauabschnitt Kosten in Höhe von ca. 1.500.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 900.000 €. Die weiteren veranschlagten Aus- und Einzahlungen sind für den zweiten Bauabschnitt vorgesehen.

Als neu entstehende Folgekosten für den Teil der Regenwasserbehandlungsanlage fallen jährlich Abschreibungen von rd. 7.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.500 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen			
Investitionsmaßnahme	4071	Weseler Straße L 551/ B 219, dopp. Linksabbieger			Straßenentwässerung/ RKB
Auszahlungen			2015 2016	400.000 1.100.000	VE für 2016 1.100.000 €
Einzahlungen				900.000	
Saldo				600.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Begründung:

1. Veranlassung

Die Stadt Münster beabsichtigt im Zuge der straßenbautechnischen Optimierung der Anschlussstelle „Weseler Straße/ Spinne“ mit Erweiterung um eine Busspur, die Sanierung und Anpassung der bestehenden Regenwasserkanalisation und den Bau eines unterirdischen, ständig gefüllten Regenklärbeckens (RKB).

Lt. MURL-Erlass vom 26.05.2004 -IV-9 031 001 2104- bedarf Niederschlagswasser hoch frequentierter Verkehrsflächen (Kategorie III) der mechanischen Behandlung in einem Regenklärbecken. Entsprechend den Anforderungen aus der Einleitungserlaubnis gem. §8 WHG, Netz 538, zur Regenwassereinleitung in den Canisiusgraben, wurde im Einvernehmen mit der „Unteren Wasserbehörde Münster“, die Behandlung des Regenwassers in einem ständig gefüllten Regenklärbecken (RKB) festgelegt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Allgemeines

Die gesamte Baumaßnahme Weseler Straße/ Spinne soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Im Hinblick auf den Gewässerschutz wird eine kurzfristige Realisierung der Regenwasserbehandlungsanlage zeitnah erforderlich.

Der zweite Bauabschnitt umfasst die straßenbautechnischen Maßnahmen zur Optimierung des Knotenpunktes. Hierzu erfolgt ein separater Baubeschluss.

Diesen beiden Baumaßnahmen vorangestellt ist die ökologische Verbesserung des Canisiusgrabens im Oberlauf, mit Öffnung verrohrter Abschnitte und Verlegung des Wasserlaufes in den öffentlichen Grünzug. Realisierung erste Jahreshälfte 2015 (Vorlage V/0516/2014).

Ein weiteres Modul in der Maßnahmenliste ist die Öffnung des Unterlaufes des Canisiusgrabens und die somit verbesserte Hochwassersicherheit der Wohnbebauung von-Morrien-Straße/ Bischopinkstraße.

Der Entwurf wurde mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

Regenwasserbehandlung

Ist-Situation

Die Ableitung des Niederschlagswassers des Einzugsgebietes Weseler Straße/ Spinne erfolgt derzeit unbehandelt in den Canisiusgraben.

Der Canisiusgraben selbst wird vor Einmündung in den Aasee, über einen Oel-/Sandfang im Nebenschluss zum verrohrten Gewässer, behandelt. Diese Behandlung ist nicht effektiv und muss im Sinne der natürlichen Ausgestaltung und Durchgängigkeit der Gewässer aufgegeben werden.

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet des geplanten Regenklärbeckens umfasst die behandlungsbedürftigen Bereiche des Regenwassernetzes 538 mit rund **17,00 ha**.

Die Trennung des nicht behandlungsbedürftigen Regenwassers, aus dem Teileinzugsgebiet, Wohnbebauung Eifelstraße mit rund **5,00 ha**, wird über eine separate Leitungsführung erzielt.

Regenklärbecken (RKB)

Das Regenklärbecken liegt im Bereich der Parkplatzflächen parallel zur Weseler Straße.

Die gewählte Behandlung in einem Regenklärbecken erfüllt die zur Zeit der Entwurfsaufstellung gültigen Normen, Regelwerke und die gesetzlichen Anforderungen. Eine Reduktionsvariante kann im Hinblick auf das Anforderungsprofil der Regenwasserbehandlung nicht greifen.

Dem geplanten Regenklärbecken ist ein Trennbauwerk vorgeschaltet das die zu behandelnde Wassermenge auf $Q_{krit} = 135 \text{ l/s}$ begrenzt.

Das geplante ständig gefüllte Regenklärbecken verfügt über ein Beckenvolumen von ca. $132,00\text{m}^3$.

Tauchwände im Bereich des Zu- und Ablaufes sorgen für die gleichmäßige Beschickung der Anlage und dienen ebenso der Abscheidung von Leichtstoffen/-flüssigkeiten.

Die Beckenentleerung erfolgt in mobiler Form in einem festzusetzenden Zeitintervall.

Ableitungssammler

Unterhalb des Trennbauwerkes und des RKB treffen die behandelten und nicht behandlungsbedürftigen Regenwasserabflüsse aufeinander und werden über einen gemeinsamen Sammler DN 1200 in den Canisiusgraben eingeleitet.

Der Ableitungssammler liegt in den seitlichen Nebenanlagen der Rad-/Fußwegverbindung Weseler Straße/ Kleihorststraße.

Für den Bau des Sammlers muss der Waldsaum entlang des Rad-/Fußweges um ca. 6 m zurückgenommen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme kann der Bereich mit flachwurzelndem Bewuchs, in Abstimmung mit der Landschaftsbehörde, aufgeforstet werden.

Die Wegeverbindung wird während der Bauzeit aufrecht erhalten.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Beschlussfassung. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2015 geplant. Die geschätzte Bauzeit liegt bei 12 Monaten.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Eine Beteiligung von münsterNetz an der Baumaßnahme liegt vor. Die Bauzeit wird voraussichtlich bis Ende September 2015 andauern.

Während der Bauphase wird die Rad-/Fußwegverbindung Weseler Straße/ Kleihorststraße aufrecht erhalten.

Das Baufeld des RKB liegt in den Nebenanlagen der Weseler Straße und dem westlichen Parkplatzbereich.

Für den Leitungsbau in der Weseler Straße wird ein Zeitfenster innerhalb der Sommerferien 2016 angestrebt.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Der Bau der Regenwasserbehandlung sowie die Erstellung der geänderten Vorflut ist nicht beitragspflichtig nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und es entsteht keine Beitragspflicht für die Anlieger gem. (KAG).

Es sind Fördermittel nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) mit einem Fördersatz von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt (Bewilligung vom 22.12.2011).

Der Bau der Regenwasserbehandlung ist zuwendungsmäßig eingebunden in den bereits bewilligten Straßenumbau.

Die Grundvoraussetzungen für die Förderung ist die Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Sollte der straßenbautechnische Teil nicht umgesetzt werden, entfällt die Grundlage der Förderung und bereits erhaltende Mittel müssen zurückgezahlt werden.

Für die Nutzung der städtischen Regenwasserbehandlung und Ableitung zahlt der Landesbetrieb Straßenbau für seine Flächen Regenwassergebühren.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Der aufgestellte Entwurf wurde gem. §58.1 und 2 LWG zur Anzeige/ Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde Münster vorgelegt und am 14.03.2012 (Genehmigungsnummer 67.30.0035/4-50/ST341A) genehmigt.

Die erforderliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG für die Regenwassereinleitung in den Canisiusgraben liegt vor. Die Erlaubnis wurde durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Münster erteilt und ist gültig bis 31.12.2017. Mit Fertigstellung der Anlage wird eine Verlängerung der Einleitungserlaubnis beantragt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die für den Bau zu beanspruchenden Straßen- und Grünflächen liegen in städtischem Eigentum.

Die Münsteraner Bürger und betroffenen Anwohner werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: